

## Kurzprotokoll der Novembersession 1999

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Planungsberichte](#)
- [Wahlen](#)
- [Eintritt](#)
- [Rücktritte](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)
- [Einfache Anfragen](#)

### Übersicht

Am Montagnachmittag und am Dienstag, dem 22. und 23. November, und am Montag, dem 29. November 1999, fand unter dem Vorsitz von Ruedi Lustenberger, Romoos, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der christkatholischen Christuskirche in Luzern eröffnet.

Hauptgeschäfte der Session waren der Abschluss der 1. Beratung des Universitätsgesetzes und des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die Schlussabstimmung über das neue Steuergesetz sowie die 2. Beratung einer Änderung des Gewerbepolizeigesetzes und des Gesetzes über die Fachhochschulen. Per Dekret beschloss der Grosse Rat weiter den Beitritt zum Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat und einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 30 in Adligenswil. Mit Grossratsbeschlüssen lehnte der Rat ferner die "Volksinitiative für eine Beschränkung der Besoldungen" ab, genehmigte sodann eine Strassenbauabrechnung, sprach sich für die Vereinigung der Friedensrichterkreise Escholzmatt und Marbach aus und legte sowohl die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter sowie der Ersatzrichterinnen und -richter am Obergericht als auch die Zahl der Ersatzmitglieder an den sechs Amtsgerichten fest. Zwei vom Regierungsrat vorgelegte Planungsberichte wies der Rat den zuständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, und zur Vorberatung des Regierungsprogramms 1999–2003 bestellte er eine Spezialkommission.

Der Grosse Rat wählte sodann für das Jahr 2000 seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, die Stimmzählerinnen und -zähler, den Schultheissen und den Statthalter sowie je ein neues Mitglied in eine Spezialkommission und drei ständige Kommissionen. Er vereidigte weiter ein nachrückendes Ratsmitglied und behandelte 1 Petition und 16 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 13 parlamentarischen Vorstössen. Die für drei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für alle drei beschlossen und durchgeführt. Bekannt gegeben wurde ausserdem der Rückzug der Volksinitiative «Velozärn – für sichere und lückenlose Veloverbindungen».

Alle 33 traktandierten Geschäfte konnten innerhalb von drei statt wie geplant vier Sessionstagen behandelt werden.

### Rechtsetzung

**Neues Steuergesetz.** Zum Entwurf einer Totalrevision des Luzerner Steuergesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 13. März 1999, S. 620) wurde die Schlussabstimmung durchgeführt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen). Das neue Steuergesetz wurde mit 85 gegen 17 Stimmen gutgeheissen. Mit dem total revidierten Steuergesetz wird das kantonale Recht an die Vorgaben des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst. Im Mittelpunkt stehen ferner Entlastungen für Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und für Familien mit Kindern sowie der Wechsel des Bemessungssystems von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 48 vom 4. Dezember 1999, S. 3078) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2000.

**Spielbankenabgabe auf Kursälen.** Der Entwurf einer Änderung des Gewerbepolizeigesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 11. September 1999, S. 2236) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen) und mit 108 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Rat schuf damit die rechtliche Grundlage dafür, dass der Staatskasse des Kantons Luzern die den Kantonen vorbehaltenen 40 Prozent der Spielbankenabgabe auf Kursälen zugeführt werden können, welche der Bund gemäss dem neuen Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken erheben wird. Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes am 1. April 2000 wird die Regelungsbefugnis des Kantons im Bereich der Kursäle entfallen. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. November 1999, S. 2991) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2000.

**Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat.** Die Entwürfe eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat sowie eines Gesetzes über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. August 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 11. September 1999, S. 2233) wurden behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und das Dekret mit 108 gegen 0, das Gesetz nach 2. Beratung mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat regelt die Organisation und die Finanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz durch die Konkordatspartner sowie im Anschluss an das Bundesrecht Fragen wie die Zulassungsbeschränkung oder den Titelschutz. Der Kanton Luzern soll Träger der Hochschule für Technik + Architektur, der Hochschule für Wirtschaft sowie der Hochschule für Gestaltung und Kunst bleiben. Seine Aufgaben als Träger der kantonalen Hochschulen regelt das Gesetz über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz. Das Dekret und das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. November 1999, S. 2979 und S. 2988) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2000.

**Neues Arbeitslosenversicherungsgesetz.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2614) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ursula Stämmer, Luzern) und gutgeheissen. Mit dem neuen Gesetz sollen einerseits die Verordnungsbestimmungen zur regionalen Arbeitsvermittlung, welche der Regierungsrat vorerst für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung erlassen hatte, in das ordentliche Recht übergeführt werden. Andererseits werden darin die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung aufgenommen, soweit sie als Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz noch erforderlich sind oder sich als eigenständiges kantonales Recht bewährt haben. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Universitätsgesetz.** Der Entwurf eines Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2613) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und gutgeheissen. Danach soll die bestehende Universitäre Hochschule Luzern mit einer Fakultät für Rechtswissenschaft ergänzt und zu einer Universität mit rund 900 Studierenden ausgebaut werden. Das Universitätsgesetz ist als Bereichsgesetz des total revidierten Erziehungsgesetzes konzipiert. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**"Volksinitiative für eine Beschränkung der Besoldungen".** Der Grossratsbeschlusses über die "Volksinitiative für eine Beschränkung der Besoldungen" gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24.

August 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 11. September 1999, S. 2237) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und die Initiative mit 104 gegen 0 Stimmen ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Der Rat stellte sich damit gegen das Begehren der Initianten, welche die Höhe der Besoldungen, Saläre, sonstigen Entschädigungen und Zulagen von Mitgliedern der Behörden oder Amtsstellen, Beamten oder Angestellten auf jährlich höchstens 180'000 Franken beschränken wollen. Nach der Ablehnung der Volksinitiative durch den Grossen Rat unterliegt diese der Volksabstimmung.

**Zahl der Amtsgerichts-Ersatzmitglieder.** Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Organisation der Amtsgerichte Luzern-Stadt, Luzern-Land, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. September 1999, S. 2614) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Martin Müller, Meggen) und gutgeheissen. Damit legte der Grosse Rat die genaue Anzahl der Ersatzmitglieder für die sechs Luzerner Amtsgerichte gemäss der neuen Regelung im Gesetz über die Gerichtsorganisation fest. Die Ersatzmitglieder werden bei den Neuwahlen der richterlichen Behörden im Frühling 2000 zu wählen sein.

**Friedensrichterkreis Escholzmatt-Marbach.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Vereinigung der Friedensrichterkreise Escholzmatt und Marbach zu einem Friedensrichterkreis gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2615) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Martin Müller, Meggen) und gutgeheissen. Der Grosse Rat entsprach damit dem Gesuch der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach um die Vereinigung ihrer Friedensrichterkreise.

**Richterstellen am Obergericht.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter sowie die Zahl der Ersatzrichterinnen und -richter des Obergerichts gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. November 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 20. November 1999, S. 2917) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Martin Müller, Meggen) und gutgeheissen. Art und Zahl der Richterstellen am Obergericht wurden gegenüber den bisher zehn vollamtlichen Stellen neu mit neun vollamtlichen sowie zwei hauptamtlichen Pensen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 Prozent festgesetzt. Die Zahl der Ersatzrichterinnen und -richter bleibt wie bisher bei zehn Stellen.

## Finanzvorlagen

**Kantonsstrassenausbau in Adligenswil.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K30 Luzern–Adligenswil–Meierskappel, Abschnitt Buggenacher–Dorf, Gemeinde Adligenswil, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Oktober 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 1999, S. 2615) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico de Bona, Littau) und gutgeheissen. Der Rat sprach damit einen Sonderkredit von 6,4 Millionen Franken für den Bau zweier Kreisel, eines Rad-/Gehwegs und eines Radstreifens sowie für die Fahrbahnsanierung. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. November 1999, S. 2993) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2000.

**Strassenbauabrechnung.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse K 42, Abschnitt Reiferswil–Leimbütz, Gemeinden Fischbach und Zell, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. Oktober 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. November 1999, S. 3009) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Rätö Camenisch, Kriens) und gutgeheissen. Das Bauvorhaben konnte gegenüber dem bewilligten Kredit mit einer Kostenunterschreitung von 215'000 Franken abgeschlossen werden.

## Planungsberichte

**Regierungsprogramm 1999–2003.** Zur Vorberatung des Regierungsprogramms 1999–2003 wurde eine Spezialkommission mit 17 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Heidi Lang-Iten, Ermensee, bestellt.

**Staatsbeitragsbericht.** Der Staatsbeitragsbericht 1999 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Oktober 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 20. November 1999, S. 2916) wurde zur Vorberatung der Finanzkommission unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens, zugewiesen.

**Energieversorgung der kantonalen Liegenschaften.** Der Planungsbericht über die Energieversorgung der kantonalen Liegenschaften gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. November 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 20. November 1999, S. 2917) wurde zur Vorberatung der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil, zugewiesen.

## Wahlen

**Grosser Rat.** Für das Jahr 2000 wurden gewählt:

- zum Grossratspräsidenten Ruedy Scheidegger, LPL, Dagmersellen,
- zum Vizepräsidenten Hans Walthert, CVP, Hohenrain,
- zum Stimmzähler Josef Ineichen, SVP, Hohenrain, zu Stimmzählerinnen Marlise Stöckli-Pally, LPL, Ettiswil, und Rita Wipfli, CVP, Littau,
- zum Stimmzähler-Stellvertreter Peter Beutler, SP, Meggen, und zur Stimmzähler-Stellvertreterin Verena Kleeb, GB, Ebersecken.

**Regierungsrat.** Für das Jahr 2000 wurden gewählt:

- Regierungsrat Max Pfister, Vorsteher des Baudepartementes, zum Schultheissen,
- Regierungsrat Anton Schwingruber, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, zum Statthalter.

**WOV/LOS-Spezialkommission.** An die Stelle des aus dem Grossen Rat zurückgetretenen Mitglieds Otto Laubacher, Kriens, wählte der Rat Gerhard Klein, Wauwil, als neues Mitglied der WOV/LOS-Spezialkommission.

**Finanzkommission.** An die Stelle des aus dem Grossen Rat zurückgetretenen Mitglieds Otto Laubacher, Kriens, wählte der Rat Anton Kunz, Grosswangen, als neues Mitglied der Finanzkommission.

**Geschäftsprüfungskommission.** An die Stelle des aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretenen Mitglieds Bernhard Achermann, Richtenthal, wählte der Rat Bernhard Blöchlinger, Adligenswil, als neues Mitglied.

**Kommission Justiz und Sicherheit.** An die Stelle von Martin Müller, Luzern, wählte der Rat Bernhard Achermann, Richtenthal als neuen Präsidenten der Kommission Justiz und Sicherheit.

## Eintritt

**Grosser Rat.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Otto Laubacher, Kriens, trat Bernhard Blöchlinger, Adligenswil als neues Mitglied in den Rat ein.

## Rücktritte

**Grosser Rat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt aus dem Rat von

- Ruedi Lustenberger, Romoos, auf Ende Jahr,
- Martin Schällebaum, Luzern, auf Ende Jahr.

## **Motionen**

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 475 von Louis Schelbert, Luzern, über die Vergütungen in staatlichen Kommissionen.

## **Postulate**

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 58 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, über die Umsetzung und den Vollzug der Massnahmen im Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (dringliche Behandlung),
- P 7 von Konrad Vogel, Horw, über Horw als Hochschulstandort,
- von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über die Eliminierung von Nebenbeschäftigungen besonders bei Magistratspersonen und bei kantonalen Angestellten des höheren und mittleren Kaders (als Motion M 436 eingereicht),
- von Hans Lustenberger, Adligenswil, namens der Geschäftsprüfungskommission über die Regelung der Nebenbeschäftigungen des Staatspersonals, der Lehrpersonen und der Magistratspersonen (als Motion M 648 eingereicht),
- von Peter Riedwyl, Neuenkirch, über die Erstellung eines Park-and-ride-Konzepts für den Kanton Luzern (als Motion M 667 eingereicht).

## **Interpellationen**

**Schriftlich beantwortet** wurden die Interpellationen

- I 59 von Otto Elmiger, Hochdorf, über die Vergebung von Planungs- und Bauaufträgen für den Umbau des Grossratssals (dringliche Behandlung),
- I 60 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über Verstösse gegen das Gewässerschutzgesetz (dringliche Behandlung),
- I 12 von Trudy Haldi, Malters, über Gewalt auf dem Pausenplatz,
- I 44 von Brigitt Aregger, Rothenburg, über die Weiterführung der Rettungssanitäterausbildung im Ausbildungszentrum SRK in Nottwil,
- I 35 von Gody Studer, Escholzmatt, über die Änderung der Lotterieverordnung,
- I 594 von Rico De Bona, Littau, über das Projekt "Post 2000",

- I 383 von Rico De Bona, Littau, über Artikel 85 Absatz 2 AVIG in Verbindung mit Artikel 21 ff. AVIV / Stempelkontrolle RAV,
- I 598 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, über die Leistungsaufträge privater Anbieter von Projekten für ausgesteuerte Arbeitslose und ausgesteuerte Empfänger wirtschaftlicher Sozialhilfe sowie über die Möglichkeit erweiterter Leistungsaufträge der RAV,
- I 619 von Guido Graf, Pfaffnau, über die Arbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV,
- I 618 von Hanspeter Birrer, Luthern, über die Weiterverwendung des Gebäudes der Landwirtschaftlichen Schule Willisau,
- I 671 von Rita Ueberschlag, Luzern, über die Energiekennzahl kantonaler Grossprojekte.

### **Einfache Anfragen**

**Schriftlich beantwortet** wurden die Einfachen Anfragen

- E 8 von Rico De Bona, Littau, über die Arbeitslast am Arbeitsgericht,
- E 3 von Heidi Rothen, Luzern, über den Baurechtsvertrag betreffend das ehemalige Zentralgefängnis.